



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTCHRIFT** A5

⑲ Gesuchsnummer: 747/88

⑳ Anmeldungsdatum: 29.02.1988

㉔ Patent erteilt: 31.07.1990

④ Patentschrift veröffentlicht: 31.07.1990

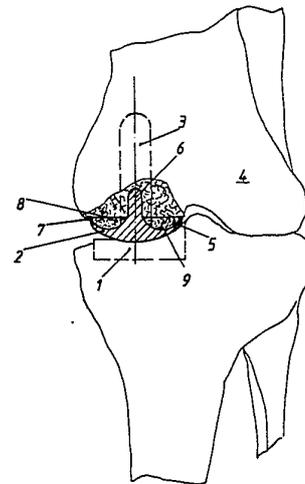
⑦ Inhaber:
Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft, Winterthur

⑦ Erfinder:
Frey, Otto, Winterthur
Scheier, Heinrich, Prof. Dr. med., Zürich

⑤ **Metallenes Knochenimplantat.**

⑤ Der äussere Rand von Knochenimplantaten (2), die über ein Zementbett (5) verankert werden sollen und sich auf einer plateauartigen Fläche (8) des Knochens (4) abstützen, ist als scharfe Schneidkante (7) ausgebildet, die eine Höhe (h) von einigen Millimetern hat.

Die Kante (7) gewährleistet zum einen eine Mindestdicke des Zementbettes (5) und durchtrennt zum anderen beim Einschlagen in den Knochen (4) den hervorgequollenen, überschüssigen Knochenzement (5) in einem glatten scharfen Schnitt, so dass er leicht entfernt werden kann.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein metallenes Knochenimplantat, das auf einer Plateaufläche eines Knochens mit Hilfe von Knochenzement verankerbar ist.

Knochenimplantate der vorstehend genannten Art, die beispielsweise als Tibiateile oder Femurschalen von Kniegelenkprothesen dienen, sind bekannt. Als Beispiel für die Vielzahl der Konstruktionen sei die CH-PS 632 151 genannt.

Bei der Implantation derartiger Implantate haben sich Schwierigkeiten ergeben, da beim Eintreiben des Implantats in den Knochen der Knochenzement verdrängt wird und seitlich zwischen Implantat und Knochen herausquillt. Dadurch ist eine gleichmässige Mindestdicke des Zementbettes, die für eine einwandfreie Verankerung des Implantats notwendig ist, nicht mehr gewährleistet.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein auf einer Plateaufläche mit Hilfe von Knochenzement zu verankerndes Implantat zu schaffen, bei dem die erforderliche Mindestdicke des Knochenzementbettes gewährleistet ist. Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass die äussere, gegen die Plateaufläche gerichtete Begrenzung des Implantates mindestens zum Teil als scharfkantige Schneide ausgebildet ist.

Die Schneidkante, die mit Vorteil eine Höhe von 1–3 mm aufweist, verhindert ein vollständiges Herausquillen des Knochenzementes und hält einen Teil davon gefangen; als zusätzlicher Vorteil ergibt sich dabei, dass der herausgequollene Zement von der scharfen Kante glatt abgeschnitten wird und daher leicht und sauber entfernt werden kann.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

Fig. 1 zeigt in einer Ansicht von vorn ein Kniegelenk, in das eine unikompartmentale Prothese eingesetzt ist, wobei die Femurschale teilweise im Schnitt dargestellt ist, während der Tibiateil nur angedeutet wiedergegeben ist;

Fig. 2 ist ein Schnitt durch einen Tibiateil einer bikondylären Kniegelenkprothese, während

Fig. 3 einen Schnitt durch den zu Fig. 2 gehörigen Femurteil darstellt.

Bei dem in der Fig. 1 gezeigten linksseitigen Kniegelenk ist die mediale Kondyle durch eine unikompartmentale Prothese ersetzt, deren Tibiateil 1 nur schematisch angedeutet ist. Die einer Femurkondyle nachgeformte Femurschale 2 ist mit Zapfen 3, von denen nur einer dargestellt ist, im Femur 4 mit Hilfe eines Knochenzementbettes 5 verankert. In Richtung anterior/posterior erstreckt sich zwischen den Zapfen 3 eine Verstärkungsrippe 6, durch die vor allem die Stabilität der Femurschale 2 erhöht wird.

Gemäss der vorliegenden Erfindung ist der äussere Rand der Femurschale mit einer scharfen Schneidkante 7 versehen, die längs des ganzen Umfangs der Schale 2 verläuft. Beim Einschlagen des Implantates in den Knochen 4, das sich über das Zementbett 5 auf der operativ vorbereiteten plateauartigen Schnittfläche 8 des Femurs 4 ab-

stützt, hält die Kante 7 einerseits einen Teil des Knochenzementes 5 gefangen und schneidet andererseits in einer glatten Schnittfläche den überschüssigen herausgequollenen Zement 5 ab.

Da die Rückseite der Femurschale 2 beidseits der Rippe 6 muldenförmig verläuft, ist die Höhe der Schneidkante 7 in diesem Ausführungsbeispiel der Erfindung von untergeordneter Bedeutung. Denn in den Mulden 9 ist die erforderliche Mindestdicke für den Knochenzement 5 jederzeit gewährleistet.

Der Tibiateil 10 (Fig. 2) einer bikondylären Knieprothese, der mit einem Schaft 11 in der nicht dargestellten Tibia verankerbar ist, trägt auf einer Platte 12 einen Kunststoffteil 13, der als Lagerfläche für die Femurkondylen 14 (Fig. 3) dient. Das der Tibia zugewandte Plateau ist wiederum von einer scharfen Kante 15 umrandet; weiterhin sind auf der Plateaufläche Rippen 16 als zusätzliche Oberflächenstrukturelemente vorgesehen. Die Höhe der Kante 15 beträgt gemessen vom Boden des Plateaus etwa 2 mm.

Die Femurkondylen 14 des zum Tibiateil 10 nach Fig. 2 gehörenden Femurteils schliesslich sind auf der dem Knochen zugewandten Innenseite längs ihres äusseren Randes ebenfalls von einer scharfen Kante 15 eingefasst, deren Höhe mit h bezeichnet ist und etwa 1 mm beträgt.

Patentansprüche

1. Metallenes Knochenimplantat, das auf einer Plateaufläche eines Knochens mit Hilfe von Knochenzement verankerbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass die äussere gegen die Plateaufläche (8) gerichtete Begrenzung des Implantates (2) mindestens zum Teil als scharfkantige Schneide (7) ausgebildet ist.

2. Knochenimplantat nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe (h) der Schneidkante (7) 1 bis 3 mm beträgt.

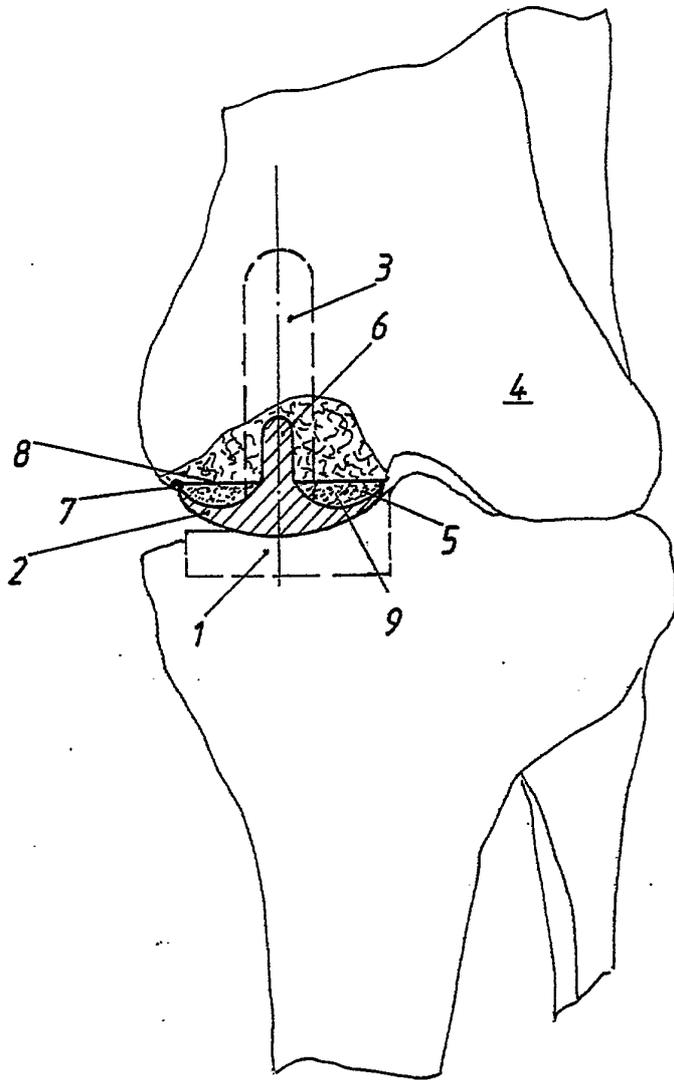


Fig. 1

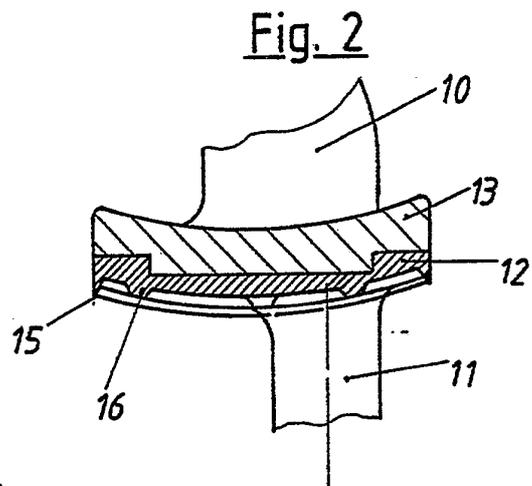


Fig. 2

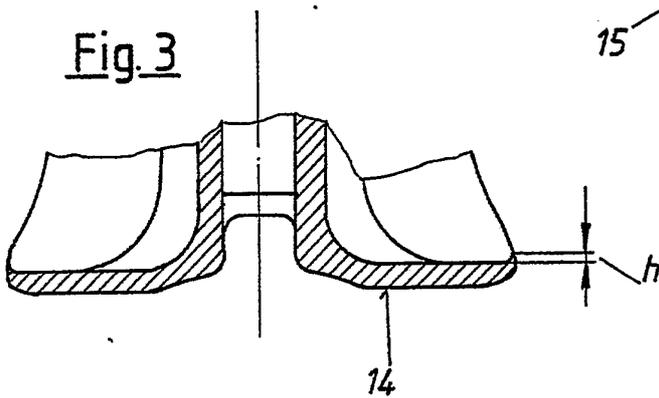


Fig. 3